

**Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

***Bericht des Innenministeriums  
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation  
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern  
in Schleswig-Holstein  
im Jahre 2008***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004  
Drucksache 15/3352

Herausgeber:  
Innenministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 60  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Mai 2009

**Vorbemerkung:**

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2007 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

**1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?**

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
<b>2004</b>	945	35.607	279	14.545	1.224	50.152
<b>2005</b>	780	28.914	277	13.994	1.057	42.908
<b>2006</b>	637	21.029	155	9.071	792	30.100
<b>2007</b>	575	19.164	210	11.139	785	30.303
<b>2008</b>	682	22.085	173	5.933	855	28.018
<b>2009 1.Quartal</b>	218	6.478	40	1.453	258	7.931

Die Zahl der im ersten Quartal 2009 bundesweit gestellten Erst- und Folgeanträge ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 262 Personen (3,4 %) angestiegen.

**2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?**

Die Asylsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahre 2008 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Herkunftsstaat	Antragsteller
Irak	232
Türkei	81
Russische Föderation	79
Aserbajdschan	74
Afghanistan	72
Iran	59
Syrien	59
Algerien	33
Kosovo	29
Serbien	28

**3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?**

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Dabei wird nicht nach dem Jahr der Antragstellung unterschieden. Nachstehende Übersicht enthält daher nicht in Asylgerichtsverfahren vorgenommene Abänderungen der Entscheidungen des Bundesamtes. Positive Entscheidungen des Bundesamtes über den Asylantrag, in denen entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG oder eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2008 bei den Asylsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

<b>Herkunftsstaat</b>	<b>Anerkennungen nach</b>	
	<b>Art. 16a GG</b>	<b>§ 60 Abs. 1 AufenthG</b>
Iran	3	3
Irak	3	98
Jemen	1	3
Türkei	1	3
Russische Föderation	1	5
Serbien	0	1
Afghanistan	0	2
Aserbaidshon	0	3
Syrien	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>120</b>

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes - bezogen auf alle Verfahrensentscheidungen im Bundesgebiet - lag im Jahre 2008 zu Art. 16a GG bei 0,75 % und zu § 60 Abs. 1 AufenthG bei 20,3 %.

**4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebehaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?**

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder die Zustellung der Abschiebungsanordnung nach § 34 a AsylVfG. Asylsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist oder deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führt, werden schon vor einer bestands- oder rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 58 AufenthG abzuschieben und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wird – auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind – im Wesentlichen in der seit 2003 betriebenen Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg vollzogen, in der 56 Haftplätze zur Verfügung stehen. Dort wurden im Berichtszeitraum insgesamt 307 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungshaftgefangene aufgenommen. Hiervon wurden 11 Personen in die Justizvollzugsanstalt Kiel oder in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer verlegt. Die Verlegungen in die Justizvollzugsanstalt Kiel erfolgten unter anderem aus Gründen der medizinischen Versorgung, aus Sicherheitsgründen oder wegen eklatanter Verstöße gegen die Hausordnung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg.

Über die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg hinaus wurden im Jahre 2008 neunzehn Abschiebungshaftgefangene in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht, darunter dreizehn Frauen.

Soweit in relativ wenigen Fällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhaft Abschiebungshaft angeordnet wurde, ist diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt worden.

**5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?**

Im Jahre 2008 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 770 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen worden. Dies waren 22 Prozent weniger als im Jahre 2007.

Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die Asylbegehrenden hielten sich im Jahre 2008 durchschnittlich 78 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung auf.

Die Unterbringung in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden im Jahre 2008 in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster durchschnittlich 496 Tage, in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Lübeck durchschnittlich 360 Tage.

**6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?**

Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der *Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2005 (GVOB1. Schl.-H. 2005 S. 9).*

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2008 insgesamt 449 Asylbegehrende verteilt:

<b>Kreis/Kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Asylbegehrende</b>	<b>Quote 2007</b>
Flensburg	12	2,7 %
Kiel	45	10,0 %
Lübeck *)	11	2,4 %
Neumünster *)	10	2,2 %
Dithmarschen	25	5,6 %
Herzogtum Lauenburg	34	7,6 %
Nordfriesland	28	6,2 %
Ostholstein	39	8,7 %
Pinneberg	25	5,6 %
Plön	25	5,6 %
Rendsburg-Eckernförde	46	10,2 %
Schleswig-Flensburg	34	7,6 %
Segeberg	47	10,5 %
Steinburg	28	6,2 %
Stormarn	40	8,9 %

\*) In den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

## **7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?**

In den Liegenschaften „Vorwerk“ in Lübeck sowie „Haart“ in Neumünster werden folgende Einrichtungen und Unterkünfte betrieben:

- Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE Asyl Lübeck)
- Zwei der EAE Asyl Lübeck zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte (ZGU Asyl Lübeck, ZGU Asyl Neumünster)
- Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler und Jüdische Zuwanderer (AE Spätaussiedler / Jüdische Zuwanderer Neumünster)
- Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a AufenthG unerlaubt eingereiste Ausländer (AE § 15a AufenthG Neumünster)

- Eine der AE § 15a AufenthG Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU § 15a AufenthG Neumünster)
- Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige Neumünster

<b>Liegenschaft</b>	<b>Unterbringungska- pazität (Plätze) *</b>	<b>Belegung im Durchschnitt</b>	<b>Belegung in %</b>
„Vorwerk“ Lübeck	maximal 500 tatsächlich 300 *)	236	47 % (bei 500) 79 % (bei 300) *)
„Haart“ Neumünster	maximal 525 tatsächlich 300 *)	247	47 % (bei 500) 82 % (bei 300) *)
Landesliegen- schaften gesamt	maximal 1.025 tatsächlich 600 *)	483	47 % (bei 1.050) 81 % (bei 600) *)

\*) Die Liegenschaften sind personell auf eine Belegung von 300 (zusammen 600) Personen ausgerichtet.

**8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?**

Im Jahre 2008 waren insgesamt 42 Planstellen vorhanden (davon zum Stichtag 31.12.31 besetzt, hiervon 6 in Teilzeit). Nach der Entscheidung der Landesregierung vom 28.04.2009, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ab 01.01.2010 am Dienort Neumünster zu zentralisieren und die Außenstelle Lübeck bis dahin zu schließen, wird derzeit eine neue Geschäftsverteilung erarbeitet. Im Anschluss daran wird sich der konkrete Personalbedarf bestimmen lassen.



**Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

**Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration**

<http://www.bamf.de/> (Statistik)

**Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2008**

[http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/Portal\\_node.html\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/Portal_node.html_nnn=true)

( Landesregierung, Staatskanzlei und Ministerien >Innenministerium > Zuwanderung und Integration > Härtefallkommission)

**7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**

<http://www.bundesregierung.de> (Integrationsbeauftragte > Publikationen)